

23. Mitteilungsblatt

Nr. 32 - 36

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2021/2022
23. Stück; Nr. 32 - 36

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

32. Vollmacht gemäß § 28 UG

33. Vollmacht gemäß § 28 UG

34. Vollmacht gemäß § 28 UG

35. Vollmacht gemäß § 28 UG

36. Vollmacht gemäß § 28 UG

32. Vollmacht gemäß § 28 UG

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Herr Univ.- Prof. Dr. med. univ. Markus Müller, Spitalgasse 23, 1090 Wien, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 UG in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG

Herrn **Mag. Dr. Michael Hoschitz**, Leiter des Technologietransfer Office der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23,

im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Medizinische Universität Wien nationale, EU- weite und internationale Eingaben beim österreichischen Patentamt, dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und internationalen Patentämtern zu machen, in behördlichen Eingaben der Medizinischen Universität Wien und alle diesbezüglichen Unterlagen Einsicht zu nehmen und Auskünfte einzuholen, die Erfindungen der Medizinischen Universität Wien betreffen, insbesondere Auskünfte zum Anmeldestatus von angemeldeten Erfindungen einzuholen, Patentmeldungen und Patentverlängerungen vorzunehmen, sich über den Recherchestatus von Patentanmeldungen zu erkundigen, Markenmeldungen durchzuführen. Darüber hinaus ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt, die Medizinische Universität Wien zu vertreten.

Die Vollmacht wird mit Unterschrift durch beide Parteien wirksam und bleibt aufrecht, solange Herr Mag. Dr. Michael Hoschitz im Technologietransfer Office der Medizinischen Universität Wien tätig ist. Die Vollmacht erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses von Herrn Mag. Dr. Michael Hoschitz an der Medizinischen Universität Wien.

Der Bevollmächtigte bestätigt hiermit, die Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 3. Stück, Nr. 3, zu kennen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Der Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Die Vollmacht vom 04.04.2007 gilt hiermit als widerrufen.

Markus Müller
Rektor

33. Vollmacht gemäß § 28 UG

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Herr Univ.- Prof. Dr. med. univ. Markus Müller, Spitalgasse 23, 1090 Wien, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 UG in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG

Frau **DI Dr. Claudia Ernst-Ballaun**, Mitarbeiterin des Technologietransfer Office der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23,

im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Medizinische Universität Wien nationale, EU-weite und internationale Eingaben beim österreichischen Patentamt, dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und internationalen Patentämtern zu machen, in behördlichen Eingaben der Medizinischen Universität Wien und alle diesbezüglichen Unterlagen Einsicht zu nehmen und Auskünfte einzuholen, die Erfindungen der Medizinischen Universität Wien betreffen, insbesondere Auskünfte zum Anmeldestatus von angemeldeten Erfindungen einzuholen, Patentmeldungen und Patentverlängerungen vorzunehmen, sich über den Recherchestatus von Patentanmeldungen zu erkundigen, Markenmeldungen durchzuführen. Darüber hinaus ist die Bevollmächtigte nicht berechtigt, die Medizinische Universität Wien zu vertreten.

Die Vollmacht wird mit Unterschrift durch beide Parteien wirksam und bleibt aufrecht, solange Frau DI Dr. Claudia Ernst-Ballaun im Technologietransfer Office der Medizinischen Universität Wien tätig ist. Die Vollmacht erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau DI Dr. Claudia Ernst-Ballaun an der Medizinischen Universität Wien.

Die Bevollmächtigte bestätigt hiermit, die Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 3. Stück, Nr. 3, zu kennen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Die Vollmacht vom 07.12.2021 gilt hiermit als widerrufen.

Markus Müller
Rektor

34. Vollmacht gemäß § 28 UG

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Herr Univ.- Prof. Dr. med. univ. Markus Müller, Spitalgasse 23, 1090 Wien, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 UG in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG

Frau **Mag. Dr. Christiane Galhaup**, Mitarbeiterin des Technologietransfer Office der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23,

im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Medizinische Universität Wien nationale, EU-weite und internationale Eingaben beim österreichischen Patentamt, dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und internationalen Patentämtern zu machen, in behördlichen Eingaben der Medizinischen Universität Wien und alle diesbezüglichen Unterlagen Einsicht zu nehmen und Auskünfte einzuholen, die Erfindungen der Medizinischen Universität Wien betreffen, insbesondere Auskünfte zum Anmeldestatus von angemeldeten Erfindungen einzuholen, Patentmeldungen und Patentverlängerungen vorzunehmen, sich über den Recherchestatus von Patentanmeldungen zu erkundigen, Markenmeldungen durchzuführen. Darüber hinaus ist die Bevollmächtigte nicht berechtigt, die Medizinische Universität Wien zu vertreten.

Die Vollmacht wird mit Unterschrift durch beide Parteien wirksam und bleibt aufrecht, solange Frau Mag. Dr. Christiane Galhaup im Technologietransfer Office der Medizinischen Universität Wien tätig ist. Die Vollmacht erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Mag. Dr. Christiane Galhaup an der Medizinischen Universität Wien.

Die Bevollmächtigte bestätigt hiermit, die Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 3. Stück, Nr. 3, zu kennen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Die Vollmacht vom 04.04.2007 gilt hiermit als widerrufen.

Markus Müller
Rektor

35. Vollmacht gemäß § 28 UG

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Herr Univ.- Prof. Dr. med. univ. Markus Müller, Spitalgasse 23, 1090 Wien, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 UG in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG

Frau **Univ.-Doz. Dr. Andrea Kolbus**, Mitarbeiterin des Technologietransfer Office der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23,

im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Medizinische Universität Wien nationale, EU- weite und internationale Eingaben beim österreichischen Patentamt, dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und internationalen Patentämtern zu machen, in behördlichen Eingaben der Medizinischen Universität Wien und alle diesbezüglichen Unterlagen Einsicht zu nehmen und Auskünfte einzuholen, die Erfindungen der Medizinischen Universität Wien betreffen, insbesondere Auskünfte zum Anmeldestatus von angemeldeten Erfindungen einzuholen, Patentmeldungen und Patentverlängerungen vorzunehmen, sich über den Recherchestatus von Patentanmeldungen zu erkundigen, Markenmeldungen durchzuführen. Darüber hinaus ist die Bevollmächtigte nicht berechtigt, die Medizinische Universität Wien zu vertreten.

Die Vollmacht wird mit Unterschrift durch beide Parteien wirksam und bleibt aufrecht, solange Frau Univ.-Doz.Dr. Andrea Kolbus im Technologietransfer Office der Medizinischen Universität Wien tätig ist. Die Vollmacht erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Univ.-Doz.Dr. Andrea Kolbus an der Medizinischen Universität Wien.

Die Bevollmächtigte bestätigt hiermit, die Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 3. Stück, Nr. 3, zu kennen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Markus Müller
Rektor

36. Vollmacht gemäß § 28 UG

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien, Herr Univ.- Prof. Dr. med. univ. Markus Müller, Spitalgasse 23, 1090 Wien, bevollmächtigt hiermit gemäß § 28 UG in Verbindung mit den Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG

Frau **Mag. Dr. Helga Kroschewski**, Mitarbeiterin des Technologietransfer Office der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23,

im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Medizinische Universität Wien nationale, EU-weite und internationale Eingaben beim österreichischen Patentamt, dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und internationalen Patentämtern zu machen, in behördlichen Eingaben der Medizinischen Universität Wien und alle diesbezüglichen Unterlagen Einsicht zu nehmen und Auskünfte einzuholen, die Erfindungen der Medizinischen Universität Wien betreffen, insbesondere Auskünfte zum Anmeldestatus von angemeldeten Erfindungen einzuholen, Patentmeldungen und Patentverlängerungen vorzunehmen, sich über den Recherchestatus von Patentanmeldungen zu erkundigen, Markenmeldungen durchzuführen. Darüber hinaus ist die Bevollmächtigte nicht berechtigt, die Medizinische Universität Wien zu vertreten.

Die Vollmacht wird mit Unterschrift durch beide Parteien wirksam und bleibt aufrecht, solange Frau Mag. Dr. Helga Kroschewski im Technologietransfer Office der Medizinischen Universität Wien tätig ist. Die Vollmacht erlischt jedenfalls mit Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Mag. Dr. Helga Kroschewski an der Medizinischen Universität Wien.

Die Bevollmächtigte bestätigt hiermit, die Richtlinien des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Medizinischen Universität Wien gemäß § 28 UG, Mitteilungsblatt Studienjahr 2004/2005, 3. Stück, Nr. 3, zu kennen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Die Bevollmächtigte ist nicht berechtigt, Subvollmachten ganz oder zum Teil an Dritte weiterzugeben.

Markus Müller
Rektor